

# ATHLETENFÖRDERUNG DES LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE

Ausführungsbestimmungen

ENTWURF

Version: 3.0

Genehmigt durch den Leistungssport-Ausschuss: XX. YY 2020

Gültig ab: XX. YY 2021

Nächste Überprüfung: Mai 2022

## 1. EINLEITUNG

Per 1. Januar 2019 delegierte die Regierung des Landes Liechtenstein gestützt auf Art. 12, Abs. 2 des Sportgesetzes die verbandsorganisierte Leistungssportförderung an das Liechtenstein Olympic Committee (nachfolgend: LOC). Die Leistungssportförderung des LOC setzt sich zusammen aus der Verbands- und der Athletenförderung. Die Athletenförderung (Talent Team (nachfolgend: TT), International Potential Team (nachfolgend: IPT), Olympic Potential Team (nachfolgend: OTP), Olympic Team (nachfolgend: OT)) besteht aus:

- (alle Teams) Leistungssupport
- (ITP) Förderbeiträge via Budgets/Abrechnungen,
- (OTP/OT) Förderbeiträge via Direktzahlungen

Der Leistungssport-Ausschuss des LOC entscheidet unter anderem über die Aufnahme und den Verbleib von Athleten in die jeweiligen Förderkader und legt auch die Höhe der Förderung fest, wobei er sich am zur Verfügung stehenden Budget orientiert.

Diese Ausführungsbestimmungen steuern die Entscheidungen des Leistungssport-Ausschusses (basierend auf dem ‚Reglement Leistungssport-Förderung‘) bei der Selektion in alle Förderkader sowie der Bemessung der Direktzahlung und der Budgets an die Athleten der Förderkader Olympic Team, Olympic Potential Team und International Potential Team.

Für die Selektion der Athleten in die LOC-Förderkader bilden die vom LOC übergeordnet formulierten Rahmenbedingungen die Grundlage für die vom Verband im Leistungssport-Konzept festgehaltenen sportartspezifischen Richtlinien und Limiten. Der Leistungssport-Ausschuss prüft die Erfüllung der Richtlinien, resp. bei Verbleib zusätzlich die individuell durch Athlet, Verband und LOC vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele.

Ins LOC-Förderkader können Athleten mit der LIE Staatsbürgerschaft oder einer Niederlassungsbewilligung C selektioniert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Athlet\*in und LOC wird in einer Athleten-Vereinbarung festgehalten, resp. geregelt.

## 2. PRINZIPIEN

In der Bemessung der Förderbeiträge ist insbesondere auf folgende Prinzipien zu achten:

- **Langfristigkeit:** die Athletenförderung ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Es ist das Ziel, die Athleten während mindestens einem Olympischen Zyklus auf dem Weg in den internationalen Leistungssport (Europa- und Weltmeisterschaften, Europa- und Weltcup, Olympische Spiele) zu unterstützen.
- **Abstimmung von Förderleistungen:** auf Antrag des LOC fördert Olympic Solidarity mittels Athleten Scholarships in der Vorbereitung auf Olympische Spiele und auf Olympische Jugendspiele. Diese und allenfalls weitere direkt durch das LOC ausgelöste Beiträge sollen in der Bemessung der Förderung durch das LOC mitberücksichtigt werden.

- Die **Höhe des Förderbeitrages** richtet sich insbesondere nach der Wirksamkeit der monetären Förderung für die sportliche Entwicklung des Athleten, dem finanziellen Bedarf der Sportart, dem Professionalisierungsgrad des Athleten, dem Commitment des Athleten gegenüber den definierten Zielen sowie der finanziellen Situation des Athleten.

### 3. SELEKTIONEN - ÜBERGEORDNETE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Selektionen der Athlet\*innen in die LOC-Förderkader bilden die vom LOC übergeordnet formulierten Rahmenbedingungen die Grundlage für die vom Verband im Leistungssportprogramm festgehaltenen sportartspezifischen Richtlinien und Limiten.

#### Talent Team

- Athleten mit Potential im Hinblick auf eine internationale Elite-Karriere, welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden.

#### International Potential Team

- Athleten aus nicht-olympischen Sportarten mit Potential im Hinblick auf Spitzenklassierungen an Europa- und Weltmeisterschaften, welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden.
- Athlet\*innen aus olympischen Sportarten mit Potential im Hinblick auf eine Selektion für Europa- und Weltmeisterschaften, welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden.

#### Olympic Potential Team

- Athlet\*innen aus olympischen Sportarten mit Potential im Hinblick auf eine Qualifikation für Olympische Spiele (innerhalb von zwei Olympischen Zyklen), welche in einer Leistungssport-Struktur gefördert werden.

#### Olympic Team

- Athlet\*innen aus olympischen Sportarten mit Potential im Hinblick oder bereits erfüllter direkter Qualifikation (exkl. Invitation/Universalitiy Places/Re-Allocation etc.) für Olympische Spiele.

## 4. FÖRDERUNG

### Leistungssupport

Der Umfang des Leistungssupports umfasst einen fixen und einen variablen Teil, welcher sich u.a. nach den Partnerschaften des LOC mit Dritten richtet.

Fixer Bestandteil des Leistungssupports:

	Olympic Team	Olympic Potential Team	International Potential Team	Talent Team
<i>Sportmedizin</i>	1/jährliche grosse + 1/jährlich kleine sportmedizinische Untersuchung inkl. Labor (gemäss Sportmedizinischem Konzept LOC)		1/jährliche grosse sportmedizinische Untersuchung inkl. Labor (gemäss Sportmedizinischem Konzept LOC)	
<i>Leistungsdiagnostik</i>	gemäss Leistungssport-Konzept Verband			
<i>Sport-Ernährung*</i>	80% der Kosten bis max. CHF 400.-auf Antrag			
<i>Mental-Training*</i>	80% der Kosten bis max. CHF 400.- auf Antrag			
<i>Zusatz-Versicherung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Concordia Natura</li> <li>- FKB Plus</li> <li>- Swica Completa</li> <li>- weitere nach Absprache</li> </ul>			
<i>PR-Care-Programm</i>	80% der Kosten max. CHF 2'400.- auf Antrag			

\* der totale Förderbeitrag für Ernährung und Mental Training beträgt max. CHF 500.-  
Die variablen Leistungen sind der Website (LINK) zu entnehmen.

### Förderbeiträge

Die Förderbeiträge (inkl. Olympic Solidarity Scholarships und allenfalls weitere direkt durch das LOC ausgelöste Beiträge), welche jährlich durch das LOC definiert und an einen Athleten ausbezahlt werden, betragen maximal:

- CHF 24'000.- für OT
- CHF 15'000.- für OPT
- CHF 8'000.- für IPT

In die Berechnung fliessen allfällige Unterstützungsleistungen von Olympic Solidarity (Scholarship) oder weitere direkt via LOC ausgelöste Leistungen mit ein.

Innerhalb einer Kaderstufe werden die Beiträge nach folgender Formel definiert:

**Finanzieller Aufwand Sportart + Professionalisierung + Lebenssituation**

Finanzieller Aufwand:

1	Artistic Swimming, Schwimmen, Leichtathletik
2	Volleyball, Fussball
3	Karate, Judo
4	Kickboxen, Modellflug
5	Bogenschiessen, Schiessen
6	Skispringen, Langlauf,
7	Radsport, Duathlon
8	Ski Alpin, Skeleton, Tennis, Squash, Eiskunstlauf, Golf
9	Bob
10	Pferdesport

Professionalisierung\*:

1	>90% Arbeit/Studium/Schule
2	80% Arbeit/Studium
3	70% Arbeit/Studium
4	60% Arbeit/Studium/Sportschule
5	50% Arbeit/Studium
6	40% Arbeit/Studium
7	30% Arbeit/Studium
8	20% Arbeit/Studium
9	Vollprofi – 10% Arbeit/Studium

Lebenssituation\*:

In der Beurteilung der Lebenssituation wird u.a. berücksichtigt: Unterstützung durch den Verband, - Familie/Wohnen, - Bemühungen Sponsoren-Suche, - wirtschaftliche Situation, - Commitment für den Sport/Ziele.

5	Finanziell sehr schwierige Ausgangslage
4	Finanziell schwierige Ausgangslage
3	Finanziell solide Ausgangslage
2	Finanziell gute Ausgangslage
1	Finanziell sehr gute Ausgangslage

\*Beurteilung durch LOC Leistungssport-Ausschuss

Kader	22-25 Punkte	17-21 Punkte	10-16 Punkte	bis 9 Punkte
Olympic Team	CHF 24'000.-	CHF 15'000.-	CHF 10'000.-	CHF 8'000.-
Olympic Potential Team	CHF 15'000.-	CHF 10'000.-	CHF 8'000.-	CHF 5'000.-
International Potential Team	CH 8'000.-	CHF 6'000.-	CHF 4'000.-	CHF 2'000.-

### Zusammenarbeit Athlet/LOC

Die Vergabe eines Förderbeitrages führt zu einer Zusammenarbeit zwischen Athlet und LOC, die in einer Vereinbarung geregelt ist.

Das LOC definiert mit dem Sportverband und dem Athleten verbindliche Ziele, welche jährlich erreicht werden müssen. Diese Ziele gelten als Verbleibkriterien im Förderkader.

### Informationsaustausch mit dem Land Liechtenstein

Der Athlet ist mit Antragstellung einverstanden, dass die von ihm eingegebenen Daten den Behörden zur Verfügung gestellt werden können.

## 5. PROZESS

